

Nr. **173**
Mai 2005

Die Zeitschrift der
Schweizerischen Vereinigung
JA ZUM LEBEN
AZB – 3084 Wabern

Ja zum Leben



Gibt es **dauerhaft Familie**
ohne **Werte** und **Ethik?**

S. 5

Zur Last fallen

– die grösste Angst der Kranken

Palliative Care im richtig verstandenen Sinne umfasst medizinische, pflegerische und begleitende Massnahmen. Neue Forschungsergebnisse haben offenbart, dass bei den Ängsten der Menschen im Hinblick auf ihr Sterben und ihren Tod die Angst, Angehörigen und Pflegenden zur Last zu fallen und von fremder Hilfe abhängig zu werden sowie die Angst vor Einsamkeit, sozialer Isolierung und davor, ohne Beistand vertrauter Menschen sterben zu müssen, breit im Vordergrund stehen. Noch vor wenigen Jahrzehnten war dies anders. Damals überwog die Angst vor schweren Schmerzen im Sterbeprozess, die allerdings in den weitaus meisten Fällen mit medizinischen und pflegerischen Massnahmen aufgefangen werden können. Wegen dieser anderen Gewichtung sind heute die begleitenden, d.h. die psychosozialen, religiösgeistigen und seelsorgerlichen Massnahmen, kurzum die liebevolle Zuwendung zum Sterbenden, unabdingbar, damit von Palliative Care überhaupt gesprochen werden kann (dazu: Matthias Mettner «Wenn ein unheilbar kranker Mensch sagt, dass er nicht mehr leben will», in «Wie ich sterben will», Zürich 2003, S. 198 ff).

Palliative Care im umfassenden Sinne ist eine grosse Idee, mit der sich erfreulicherweise auch der Europarat befasst hat. Besonders beeindruckt hat mich der erste Punkt im Katalog der Empfehlungen an die Mitgliedstaaten aus dem Jahre 1999, der lautet: «Jeder Bürger in Europa soll in der Endphase seines Lebens einen rechtlich gesicherten Zugang zu umfassender Palliativer Medizin, Pflege und Betreuung haben.»

Man sollte meinen, dass das Recht auf Palliative Care auch in der Schweiz realisierbar ist. Leider weigert sich der Bundesrat zum Thema

Palliative Care – obwohl parlamentarische Vorstösse vorliegen – gesetzgeberisch tätig zu werden. Der Kanton Zürich ist in diesem Bereiche in vorbildlicher Weise vorgegangen: seit dem 1.1.2005 ist das neue Patientengesetz in Kraft, das dem Sterbenden ein Anrecht auf umfassende Palliative Care verleiht. Im Kanton Thurgau hingegen ist der Boden sehr steinig. Meine Motion betreffend Rechtsanspruch unheilbar Kranker und Sterbender auf umfassende Palliative Care wurde vom

Grossen Rat zwar erheblich erklärt, aber seither wird sie mit starken Kräften bekämpft insbesondere von Politikerinnen und Politikern aus dem bürgerlichen Lager. Ich werde aber niemals aufgeben zu hoffen, dass ein Umdenken stattfindet zugunsten der Palliative Care, die ein Menschenrecht ist.

Dr. Marlies Näf-Hofmann
Kantonsrätin,
Präsidentin Ja zum Leben Zürich

Impressum

«Ja zum Leben» ist eine interkonfessionelle und überparteiliche Vereinigung zum Schutze des ungeborenen Menschen und für die Hilfe an die werdende Mutter.

- Offizielles Organ der schweizerischen Vereinigung JA ZUM LEBEN deutschsprachiger Teil
- Redaktionsadresse und Inserate: Ja zum Leben Redaktion Postfach 37 5054 Kirchleerau-Moosleerau
- Abdruck erwünscht, aber nur mit Angabe der Quelle gestattet.
- Abonnementspreis: Jährlich Fr. 8.–
- Erscheint alle 3 Monate
- Adressänderungen: An Sektionsadresse
- Gestaltung/Druck: Jordi AG, Belp
- Auflage: 40 000 Exemplare
- Die nächste Ausgabe des Bulletin «Ja zum Leben» erscheint Ende September 2005
- Redaktionsschluss: 15. August 2005
- www.ja-zum-leben.ch

Unser regionales Hilfe- Telefon In Ihrer Nähe

Aargau	056 221 55 57
Basel	061 703 03 07
Bern	031 961 27 27
Freiburg	026 322 03 30
Genf	022 792 00 92
Graubünden	081 284 18 88
Jura	032 422 26 26
Neuenburg	032 842 62 52
Oberwallis	027 923 48 27
Ostschweiz	071 352 27 27
Solothurn	032 622 50 92
Tessin	091 966 44 10
Waadt	021 617 21 00
Zentralschweiz	041 755 28 28
Zürich	01 342 02 28
AGAPA	031 972 77 30

Deutsche Schweiz Hotline
Auskunfts- und Beratungsstelle für Menschen, die unter Missbrauch oder Schwangerschaftsverlust leiden.

Gott allein bestimmt die Stunde des Todes

«Die Qualität der Kulturen der Menschheit kann man an ihrem Umgang mit Sterbenden und Toten ablesen; dabei dürfte unsere Zeit jedoch besonders schlecht abschneiden.» Die Bedeutung dieses Zitates des Ethikers und Pflegewissenschaftlers Franco Rest wurde mir in letzter Zeit immer wieder bewusst. Dies besonders während ich die Auseinandersetzungen über den Todeszeitpunkt der 41-jährigen US-Amerikanerin Terri Schiavo verfolgte und den politischen Kampf für ein Anrecht auf Palliative Care im Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau führe. Die öffentliche Debatte über die Probleme der aktiven und passiven Sterbehilfe vor allem hinsichtlich ihrer Abgrenzungen, die Frage um die Pflege von dementen Menschen und solchen mit Hirnerkrankungen (z. B. Alzheimer) sowie die Forderung nach palliativer (schmerzlindernder) Betreuung Sterbender rückte Sterben und Tod immer mehr ins Alltagsbewusstsein vieler Menschen.

Ethisch nicht verantwortbares Herbeiführen des Todes

Das Drama spielte sich im Gliedstaat Florida ab. Terri Schiavo lag 15 Jahre lang im Wachkoma, d. h. sie befand sich gemäss dem Fachbegriff in einem «anhaltenden vegetativen Status». Am 18. März 2005 stellte man ihr aufgrund eines von ihrem Ehemann erwirkten Gerichtsbeschlusses die künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr ab, indem die Magensonde entfernt wurde. Dies obwohl ihre Eltern wie auch christliche Kreise engagiert und mutig für die Erhaltung des Lebens der jungen Frau kämpften. 13 Tage nach Entfernen der Magensonde starb Terry Schiavo den grauenvollen Tod durch Durst und Hunger. Am Tag vor ihrem Tode zeigten Gesicht und Körper klare Zeichen von Austrocknung.

Terri Schiavo war keine Sterbende als die Sonde entfernt wurde. Dies deshalb nicht, weil ihr Zustand sich nicht verschlechterte, sondern stabil blieb. Sie könnte heute, morgen, ja in Jahren noch leben, wenn die künstliche Ernährung nicht gestoppt worden wäre. Jeder Mensch – auch der Wachkoma-Patient

– hat jedoch Anspruch auf «adäquate Versorgung bis ans Lebensende» (bei uns in der Schweiz aufgrund der Verfassung). Dazu gehört die künstliche Ernährung, die keine therapeutische Massnahme darstellt, sondern ein Teil der Pflege ist.

Wenn – wie im Falle Schiavo – die künstliche Ernährung durch grundloses und abruptes Entfernen der Magensonde abgebrochen wird, ist dies ein willkürliches, ethisch nicht verantwortbares Herbeiführen des Todes eines unschuldigen, wehrlosen Menschen durch Verhungern und Verdursten lassen. Dieser brutale Akt beinhaltet auch den Entscheid über lebenswertes und lebensunwertes menschliches Leben. In der Medizin geht man davon aus, dass ein Wachkoma-Patient immer noch ein «Kernbewusstsein» besitzt, dem man sich annähern kann. Der Patient verfügt körperlich und seelisch über genau die Dynamik, die zum Leben gehört (so der anerkannte Spezialist für Wachkoma Mark Mäder, Chefarzt für Rehab in Basel, Basler-Zeitung vom 5.4.2005).

Das Entfernen der Magensonde bei Terri Schiavo ist nichts anderes als das bewusste Auslösen eines Menschenlebens. Diese Art des Tötens stellt nicht passive Sterbehilfe dar, bei der – wenn der Tod unabwendbar erscheint – auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet wird z. B. mittels Abstellen von lebenserhaltenden Apparaturen.

Palliative Care zum Schutze der Würde unheilbar Kranker und Sterbender

Nach der Definition der WHO umfasst die palliative Medizin, Pflege und Begleitung (internationaler Fachausdruck Palliative Care) alle medizinischen Behandlungen, die pflege-



rischen Interventionen sowie die psychische, soziale und geistige Unterstützung kranker Menschen, die an einer fortschreitenden, unheilbaren Erkrankung leiden. Ziel ist, die Leiden zu lindern und dem Patienten und seinen Angehörigen die bestmögliche Lebensqualität zu sichern.

Fachgerechte Palliative Care ermöglicht einen Tod in Würde. Das Recht auf ein humanes Sterben ist ein hochethisches Anliegen, das für alle Menschen gilt und aus der Unverletzbarkeit der Menschenwürde (bei uns in der Bundesverfassung garantiert) hergeleitet wird; es ist ein fundamentales Menschenrecht. Beim Recht auf Palliative Care geht es darum, dass diesem Menschen, der in der Endphase seines Lebens schwach und abhängig ist, Schutz und Unterstützung geboten wird durch die Bekämpfung seiner schweren körperlichen Schmerzen. Nicht selten aber leidet bei todkranken Menschen die Seele ebenso sehr und oft noch mehr als der Körper. Die Erfahrung lehrt, dass der von unheilbar Kranken geäusserte Suizidwunsch oder das Verlangen nach Suizidbeihilfe durch Sterbehilfeorganisationen mittels einer umfassenden Palliativbetreuung nicht selten verschwindet. Palliative Care ist auch die einzig echte Alternative zur aktiven Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen), deren Zulässigkeit nach ihrer Einführung in die Gesetze der Niederlande und Belgiens auch bei uns bald wieder gefordert und zur Debatte stehen wird. Dann wird ein wirksames Gesetz mit dem Recht auf medizinische, pflegerische und begleitende Palliativmassnahmen vonnöten sein!

Dr. Marlies Näf-Hofmann
Kantonsrätin, Präsidentin Ja zum Leben Zürich

Wallfahrten nach Lourdes

mit Direktflug oder Bus im
September mit Pilgerleitung

Kulturreisen

nach **Bulgarien** vom 7.–18. September 2005

nach **Aegypten** – auf den Spuren der Hl. Familie
vom 3.–12. November 2005

mit kompetenter Reiseführung

Verlangen Sie das Detailprogramm bei **orbis reisen**, Poststr. 16,
9001 St. Gallen, Tel. 071 222 21 33, E-Mail: info@orbis-reisen.ch oder besuchen
Sie und unter www.orbis-reisen.ch



Zerbrochene Familien – wer zahlt den Preis?

In einem Kurzkomentar klagt Felix Müller in der NZZ am Sonntag vom 23. Januar 2005 darüber, dass der Staat die (finanziellen) Folgen von Beziehungskonflikten ausbaden müsse.

Müller spricht den konkreten Fall der australischen Familie an, deren Kinder nach langem Seilziehen von Behörden und Richtern wieder ins Land des Vaters zurückgeführt worden sind. Das juristische Seilziehen habe über eine Million Franken gekostet. NZZ-Redaktor Müller erinnert dabei, dass solche Ehekonflikte kein Einzelfall seien und den Staat hohe Kosten verursachen. Er schliesst mit der Feststellung: *«Auch im privaten Bereich gibt es heute eine Privatisierung der Gewinne und eine Sozialisierung der Kosten.»* (SSF)

Kommentar: Offene Kosten sind immer transparenter und lösen daher auch mehr Diskussionen aus als versteckte. Wer denkt bei einem Scheidungsfall schon an all die möglichen Folgekosten, die eine solche Trennung mit sich ziehen? Dass der Staat jetzt immer häufiger aufgefordert wird, Kinderkrippen zu errichten und zu unterhalten, hängt nicht zuletzt mit der epidemischen Scheidungswelle zusammen, die unser Land fest im Griff hat. Auf hundert geschlossene Ehen kommen über vierzig Scheidungen, was bedeutet, dass fast die Hälfte aller Ehen wieder geschieden werden. Nicht erfasst sind dabei all jene, die in eheähnlichen Verbindungen leben. Bei diesen unverbindlicheren Formen des Zusammenseins dürfte die Trennungsrate noch weit höher liegen.

Wie immer, wenn es um ethische Fragen geht, betont der Staat seine angebliche Neutralität, seine «Nicht-Einmischung». Durch die large Scheidungspraxis hat er allerdings wesentlich dazu beigetragen, dass die Ehe je länger desto weniger als ein Bund fürs Leben angesehen wird. Die Quittung erhält er nun in Form der steigenden Folgekosten. Ob allerdings dadurch ein Umdenken stattfindet, ist mehr als fraglich.

Martin Meier-Schnüriger

Frankreich will Jugend vor Cannabis schützen

Früher waren Drogenkonsumenten Kriminelle, dann Süchtige, dann Kranke und schliesslich «Klienten», sofern sie sich therapeutisch behandeln liessen. Nun scheint das Pendel wieder zurückzuschlagen. In Frankreich noch deutlicher als in der Schweiz. Der Versuch einer starken Lobby von «Drogenfachleuten», den Konsum von bislang illegalen Drogen straffrei zu erklären und damit auf die Stufe der legalen Drogen wie Alkohol und Tabak zu stellen, ist im vergangenen Jahr im Schweizer Parlament gescheitert. Immer mehr hatte sich zuvor die Einsicht breit gemacht, dass den Beschwörungen, Cannabis sei ein harmloses Genussmittel, doch nicht zu trauen sei.

Auch die französische Regierung wollte noch vor Kurzem das Rauschmittelgesetz liberalisieren, das den Konsum von weichen Drogen unter Strafe stellt. Denn nur jeder 12. von 70 000 Erwischten kann noch zur Rechenschaft gezogen werden. Es kam nicht mehr dazu. Im Gegenteil: Letzthin hat die Regierung eine Öffentlichkeitskampagne lanciert, welche die Risiken des Cannabis-Konsums beschwört und die Jugend zum Ausstieg motivieren will. Für Aussteigewillige wurde landesweit eine Rufnummer eingerichtet, auf der Fachleute Ratschläge erteilen. Auch die Eltern gefährdeter Jugendlicher sollen mit der Kampagne erreicht werden.

Um den Streit zwischen Vertretern des Laxismus und Befürwortern einer verstärkten Repression zu beenden, versprach Gesundheitsminister Douste-Blazy, für mehr Transparenz der Risiken zu sorgen. Diese sind am Steigen, weil die Einsteiger immer jünger sind und der Stoff immer härter wird. Die heutigen Joints sind 5-mal konzentrierter in ihrem DHC-Gehalt als vor 30 Jahren. 10 bis 15 Prozent der regelmässigen Konsumenten (in Frankreich 850 000) gelten heute als abhängig. Als Symptome gelten körperliche und geistige Müdigkeit, Passivität. Verlust der

Lernfähigkeit, Neigung zum Rückzug auf sich selbst, Desinteresse an der Umgebung und Angstzustände, wie die NZZ am Sonntag, am 13. Februar in einem Bericht festhält. Lehrer beklagten sich über bekiffte Schüler, die den ganzen Tag teilnahmslos herumhängen. Nach medizinischem Befund ist die Gefahr der Erkrankung der Atemwege und des Herzkreislauf-Systems grösser als bei Tabak. Bei Heranwachsenden bestehe ein hohes Risiko zur Entwicklung von Schizophrenie.

Die Zahl der wegen Haschisch-Abhängigkeit bei der nationalen Beratungsstelle *Confluences* Rat Suchenden hat sich in vier Jahren auf über 10 500 vervierfacht. Die Psychiaterin Dominique Monchablon räumt freimütig ein, dass man die Gefahren des Cannabis-Konsums bislang unterschätzt habe: *«Es galt als politisch unkorrekt, darüber zu sprechen.»* Dabei hätten Leute wie der amerikanische Toxikologe Carlton Turner schon vor 20 Jahren festgestellt: *«Es gibt keine Droge, die so lange im Körper verbleibt und die jedes Organ, jede Zelle so angreift wie Cannabis.»* (SSF)

Kommentar: Auch hier zu Lande gilt es nach wie vor als «politisch unkorrekt», über die Gefahren der so genannten weichen Drogen zu sprechen. Und das, obwohl die in Frankreich gemachten Beobachtungen ja nicht nur für ein einzelnes Land Gültigkeit haben. So hat denn der Entscheid des Nationalrates, Cannabis und ähnliche Drogen nicht zu legalisieren, überrascht. Eigentlich musste man, angesichts der bekannten Wankelmütigkeit unserer Politiker, mit einem anderen Ausgang rechnen. Für einmal hat die Vernunft über das Streben nach kurzfristigen Vorteilen gesiegt. Da die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Gefährlichkeit der «weichen» Drogen bestimmt noch zunehmen werden, ist davon auszugehen, dass die Liberalisierung des Betäubungsmittelgesetzes gestorben ist.

Martin Meier-Schnüriger

Der unentbehrliche Ratgeber für alle

Anna Capella

Die natürliche Methode

Die Billings-Methode

eine einfache und sichere Methode zur Familienplanung

Eine hervorragende Einführung in das Zyklusgeschehen der Frau allgemein und im Besonderen in die Billings-Methode, reich illustriert, vierfarbig, 50 Seiten, nur Fr. 10.–

Erhältlich bei:

Koordinationsstelle IGNEP, Postfach 63, 8775 Luchsingen,
Telefon 055 643 24 44, Fax 055 643 24 81, e-Mail huerzele@active.ch

Gibt es dauerhaft Familie ohne Werte und Ethik?

Der Leiter des deutschen Instituts für Lebens- und Familienwissenschaft, Prof. Thomas Schirmmayer, plädiert für eine Wende in der Familienpolitik in Deutschland. Anwendungen auf die Schweiz sind erlaubt. Das *Forum Familie stark machen!*, ein überkonfessioneller, überparteilicher Zusammenschluss verschiedener Vertreter aus Politik und Gesellschaft, hat sich zum Ziel gesetzt, Familien in der Gesellschaft zu stärken. Dazu soll vor allem die Kommunikation zu Familienthemen in Gang gesetzt werden. Unter anderem deshalb hatte es kürzlich zu einem Expertengespräch geladen, das am 1. Februar vom Fernsehsender Phoenix live übertragen wurde.

Der Ethiker und Religionswissenschaftler Prof. Thomas Schirmmayer (Bonn) plädiert dabei für ein neues Männerbild. Tugenden wie Verantwortung, Zuverlässigkeit und Treue müssten neue Kennzeichen von Männlichkeit sein, sagte Schirmmayer am Experten-Gespräch. Die niedersächsische Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU), selbst siebenfache Mutter, bezeichnete Kinder als «die einzigartige Antwort auf die Frage nach dem

Sinn des Lebens». Der Bremer Geschlechter- und Generationenforscher Gerhard Amendt ging auf die Frage ein, woran die Familien-gründung häufig scheitert. Nach seinen Erkenntnissen heiraten Frauen oft deshalb nicht, weil die Männer ihnen nicht gut genug seien: «Frauen wollen Karriere machen und einen Mann für sich gewinnen, der noch höher steht als sie selbst. Gelingt das nicht rechtzeitig, ist das Thema Familie gelaufen.»

Nach Angaben des Forums ist die Familie besser als ihr Ruf. Eine von ihm in Auftrag

gegebene Umfrage des Instituts für DemoskopieAllensbach hat ergeben, dass 86 Prozent aller Eltern und 76 Prozent aller Grosseltern der Aussage zustimmen «Meine Familie macht mich glücklich». 75 Prozent der Deutschen erklärten, der Zusammenhalt innerhalb der Familie sei gut. Am glücklichsten sind der Umfrage zufolge die Eltern von Kleinkindern. Von ihnen bezeichnen sich 45 Prozent als «sehr glücklich». In der Gesamtbevölkerung sagen dies lediglich 31 Prozent.

(SSF)

Kommentar: Wie schafft man ein neues Männerbild? Wie kann man ethische Trends umkehren? Das ist wohl hier die grosse Frage. Tugenden wie Verantwortung, Zuverlässigkeit und Treue laufen dem Egoismus zuwider und sind daher nur schwer zu propagieren, zumal in einer «Spassgesellschaft», deren höchstes Ziel die Selbstverwirklichung ist oder das, was darunter oft verstanden wird, nämlich eine hemmungslose Gier, aus diesem Leben so viel wie möglich herauszuschlagen, da mit dem Tod doch alles zu Ende ist. Nur wer den Sinn des Lebens nicht in oberflächlicher Genussbefriedigung sieht, kann mit den genannten Tugenden etwas anfangen. Doch dazu braucht es in den meisten Fällen einen Blick über den Tod hinaus. Nur wer weiss, dass ihn auch jenseits des Todes etwas erwartet, kann leichten Herzens hier und jetzt auch mal loslassen und verzichten.

Martin Meier-Schnüriger

Abschied von einem grossen Kämpfer für die Kultur des Lebens

Der Tod von Papst Johannes Paul II. hat weit über die Grenzen der römisch-katholischen Kirche hinaus grosse Anteilnahme erregt. Gerade wer sich, unabhängig von Partei oder Konfession, für das Recht auf Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einsetzt, hatte in ihm einen starken Verbündeten. Seine Liebe galt allen Menschen, geborenen wie ungeborenen, starken und gesunden wie schwer kranken oder gar vom Tod gezeichneten. Für die Würde des Menschen in allen Lebensphasen setzte er sich kompromisslos ein, auch wenn er dabei von vielen Zeitgenossen nicht verstanden und zum Teil massiv angegriffen wurde.

Seine Liebe zum Menschen gründete in seiner Liebe zu Gott, als dessen Abbild er den Menschen sah, gleichviel, ob er in der Blüte seines Lebens steht oder von vielerlei Leiden und Gebrechen gequält wird. Der nun verstorbene Papst zeigte dabei der Welt ein Beispiel, wie das Leiden in Demut und Ergebung angenommen und getragen werden kann. Das Attentat vom 13. Mai 1981, das ihn fast das Leben gekostet hätte, hinterliess ihm eine angeschlagene Gesundheit. Die letzten Jahre seines Lebens waren ein langer Leidensweg, den er tapfer auf sich nahm und so der ganzen Welt zeigte, dass es möglich ist, auch im hohen Alter und unter mancherlei Beschwerden sinnerfüllt zu leben.

Papst Johannes Paul II. ist nicht mehr unter uns. Seine mahnende Stimme, die immer wieder zum Schutz des Lebens aufrief, wird uns fehlen. Doch sein Einsatz wird sich – wenn

auch vielleicht erst in ferner Zukunft – aus-zahlen. So wie er entscheidend dazu beigetragen hat, dass die Mauer zwischen Ost und West gefallen ist, so hoffen wir, dass in seinem Sinn und Geist auch einmal die Mauern der

Hartherzigkeit fallen werden, die heute noch den ungeborenen und den todkranken Mitmenschen das Recht auf Leben absprechen.

Martin Meier-Schnüriger



Myriam, warum weinst Du?

Erlebnisbericht von betroffenen Frauen und Bericht von Ärzten über die psychischen Folgen der Abtreibung

Dieses Buch behandelt die schweren Leiden der Frauen nach der Abtreibung und lässt betroffene Frauen zu Wort kommen. Es ist reich bebildert mit hervorragenden Aufnahmen über das vorgeburtliche Leben, aufgenommen durch den weltberühmten, schwedischen Fotografen, Dr. Lennart Nilsson. Das Buch ist im Eigenverlag der Stiftung **Ja zum Leben** erschienen.

Bestellcoupon

Stiftung Ja zum Leben
Postfach, 8730 Uznach
Tel. 055 280 3952, Fax 055 280 2936

Ich bestelle gegen Rechnung:
___ Ex. «Myriam, warum weinst Du?»
zum Preis vom Fr. 19.50, zuzügl.
Versandspesen, ab 5 Ex. 10% Rabatt

Adresse des Bestellers

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Kind bei künstlicher Befruchtung vertauscht

Ein Gericht in San Francisco hat einer Frau eine Million Dollar Schadenersatz zugesprochen, weil ihr Ärzte nach einer künstlichen Befruchtung einen falschen Embryo eingesetzt haben. Die Ärzte hatten vor der Frau die Verwechslung geheim gehalten, bis das heute knapp dreijährige Kind zehn Monate alt gewesen sei. Ihnen sei der Fehler zwar schon kurz nach der Prozedur aufgefallen, sie hätten jedoch geschwiegen, da sie befürchteten, dass die Frau das Kind abtreiben würde, wenn sie die Wahrheit erführe. *Alfa*

Jetzt ist die Katastrophe da: Demenz ist Grund für holländische Todesspritze

Alzheimer und Demenz können in den Niederlanden unter bestimmten Umständen als Grund für aktive Sterbehilfe akzeptiert werden. Das Justizministerium hat einen Beschluss der Staatsanwaltschaften gebilligt, nach dem Ärzte nicht mehr verfolgt werden sollen, die an Alzheimer oder Demenz leidenden Menschen tödliche Mittel verabreichen. *Alfa*

Parlamentsbeschluss: Abtreibungsschiff muss in den Niederlanden bleiben

Das von der radikalen Pro-Abtreibungsgruppe «Women on Waves» betriebene niederländische Abtreibungsschiff darf die eigenen Territorialgewässer nicht mehr verlassen. Nach einem Beschluss des holländischen Parlaments dürfe sich das Schiff zukünftig nicht mehr als 25 Kilometer vom Slotervaart Krankenhaus entfernen. Grund dafür sei die unklare Gesetzeslage. *Alfa*

UN-Generalversammlung verabschiedet Anti-Klon-Deklaration

«Heute ist ein guter Tag für den Lebensschutz.» Mit diesen Worten kommentierte Claudia Kaminski, die Vorsitzende des Bundesverband Lebensrecht (BVL), die Abstimmung der UN-Vollversammlung über eine umfassende Anti-Klon-Deklaration der Vereinten Nationen in New York. «Dass 84 Staaten bei 34 Nein-Stimmen und 37 Enthaltungen für die Deklaration gestimmt haben, die jedes Klonen menschlicher Embryonen als Verstoß gegen die Menschenwürde ächtet, ist ein grossartiger Erfolg. Das Votum zeigt, dass international mit grosser Mehrheit anerkannt wird, dass das Klonen von Menschen zum Zweck der Stammzellengewinnung kein Kavaliärsdelikt sondern ethisch und moralisch mindestens genauso verwerflich ist, wie das Klonen zum Zwecke der Fortpflanzung», so Kaminski weiter. *www.kath.net*

Gleichheit und Brüderlichkeit ade: Frankreich erlaubt Embryonenforschung

Frankreich erlaubt die Forschung an sogenannten überzähligen menschlichen Embryonen. In letzter Lesung habe das französische Parlament ein neues Bioethikgesetz gebilligt, das das Verbot der Forschung an in vitro gezeugten Embryonen für zu nächst fünf Jahre aussetzt. Auf diese Weise sollten Wissenschaftler abschätzen können, ob mit Hilfe dieser Zellen eine Behandlung für Krankheiten wie Diabetes gefunden werden könne. Nach Angaben des französischen Gesundheitsministers Philippe Douste-Blazy gebe es in Frankreich zwischen 100 000 und 200 000 eingefrorene Embryonen. *Alfa*

USA: Vorerst keine neue Verhandlung über Abtreibungsgesetzgebung



Norma McCorvey brachte die Fälle von tausenden Frauen vor, welche unter den Folgen einer Abtreibung leiden.

Das Oberste Gericht der USA hat ohne weiteren Kommentar vorerst einen Einspruch gegen das legendäre Grundsatzurteil «Rose vs. Wade» abgelehnt, mit dem die Abtreibung 1973 legalisiert wurde. Die Klägerin war Norma McCorvey, die damals unter dem Decknamen «Jane Rose» auftrat.

Sie spielte beim entscheidenden Gerichtsprozess zur Legalisierung der Abtreibung in den USA eine Schlüsselrolle. Auf Drängen ihrer Anwältinnen, der Frauenrechtlerinnen Sarah Weddington und Linda Coffee, gab sie vor, vergewaltigt worden zu sein. Die Anwältinnen nutzten ihren Fall als einmalige Chance, das texanische Abtreibungsverbotsgesetz anzufechten.

McCorvey, die in den 90er-Jahren Christin wurde, distanzierte sich später von dem Prozess. *www.kath.net*

Noch immer Zwangsabtreibung in China

Die rigide Bevölkerungskontrolle hat ihre Opfer, zuallererst die Kinder. Viele werden abgetrieben. Wer ein «nicht genehmigtes» Kind bekommt, muss Strafe zahlen.



In China stehen Zwangsabtreibungen nach wie vor auf der Tagesordnung. Das geht aus dem Menschenrechtsbericht

des US State Department hervor, der veröffentlicht wurde. Gewalt gegen Frauen inklusive einer strengen Geburtenkontrolle haben zu «erzwungenen Abtreibungen und Sterilisationen» geführt, was bis in die Gegenwart ein Problem darstellt, heisst es in dem Bericht.

Er geht konkret auf die chinesische Politik der Bevölkerungskontrolle ein. In einem Fünftel der chinesischen Provinzen müssten die Bürger die Erlaubnis der Regierung einholen, um ihr erstes Kind bekommen zu können. Die Zahl der Geburten werde von der Regierung beschränkt.

Das 2002 beschlossene Bevölkerungsgesetz schränke die Zahl der Kinder massiv ein. «Das Gesetz berechtigt verheiratete Paare, ein Kind zu haben, und es gestattet bestimmten Paaren, um die Erlaubnis anzusuchen, ein zweites Kind zu bekommen», heisst es in dem Bericht.

www.kath.net

Sein letztes Vermächtnis:

Mane nobiscum Domine!

Bleibe bei uns, Herr!

32 Seiten, 7 Fotos u. Abb., Fr. 4.80, Ä 3.40
Jesus schenkt sich uns in der Eucharistie zur Speise. Die Eucharistie als Quelle des Friedens, der Solidarität und der Gemeinschaft entdecken – das wollte **Papst Johannes Paul II.** mit dem Jahr der Eucharistie und mit diesem Apostolischen Schreiben erreichen.

CHRISTIANA-VERLAG

CH-8260 Stein am Rhein

Tel. 0527 414131 Fax 0527 412092

www.christiana.ch

**Kein Kind?
natürlich natürlich!**

Kostenlose Info bei:
IGNFP, Fach 63, 8775 Luchsingen
Tel. 055 643 24 44
huerzele@active.ch

Abtreiber kehrt um

Serbischer Arzt bereut Tötung Ungeborener

Zwischen 48000 und 62000 ungeborene Kinder hat Dr. Stojan Adasevic getötet. Wie viele es genau sind, weiss der inzwischen 71-jährige serbische Abtreibungsarzt nicht mehr. Er habe nach dem Motto «Überzeugung macht den Meister» gearbeitet, erzählt er, sein trauriger Rekord liege bei 35 vorgeburtlichen Kindstötungen am Tag. 26 Jahre lang hat er in einer Klinik in Belgrad praktiziert und war lange Zeit davon überzeugt, dass es wahr ist, was seine Professoren ihm beigebracht hatten. Nämlich, dass sich eine Abtreibung und die Entfernung des Blinddarms kaum unterscheiden – nur das zu entfernende Gewebe sei eben ein anderes. Erste Zweifel daran kamen bei ihm auf, als in den Achtzigerjahren der Ultraschall in den jugoslawischen Krankenhäusern eingeführt wurde. Adasevic hatte nun die Möglichkeit, in die Gebärmutter zu sehen und das «Gewebe» dort genauer zu betrachten.

Doch: «Ich sah, ohne zu sehen», sagt er heute. «Alles änderte sich aber, als diese Träume begannen.» Nacht für Nacht verfolgte ihn der gleiche Traum: Er geht durch die blühende, friedliche Natur, und doch lastet ein beängstigender Druck auf ihm. Plötzlich sieht er lachende Kinder im Alter zwischen etwa drei und 20 Jahren vor sich. Ein Junge und ein Mädchen kommen ihm seltsam vor, er weiss aber nicht, wo er sie schon einmal gesehen haben soll. Als er sie ansprechen will, flüchten sie schreiend vor ihm, als liefen sie um ihr Leben. Stets wird die Szene von einem Mann im schwarzen Habit still beobachtet.

«Da wusste ich, ich habe einen Menschen ermordet.»

Jede Nacht wachte Adasevic schweissgebadet auf und konnte bis zum Morgen nicht mehr einschlafen. Eines Nachts gelingt es ihm in dem

Traum, ein Kind festzuhalten, doch das Kind fängt an zu schreien: «Hilfe! Mörder! Rettet mich vor dem Mörder!» Sofort verwandelt sich der Mann in dem schwarzen Habit in einen Adler und entreisst Adasevic das Kind.

In der Nacht darauf fragt der Abtreibungsarzt im Traum den seltsamen Mann, wer er sei. Thomas von Aquin, lautet die Antwort – Adasevic hatte diesen Namen noch nie gehört. Der Mann in dem schwarzen Habit erklärte ihm nun, wer die Kinder sind, die ihn Nacht für Nacht verfolgen: Es sind die Kinder, die Adasevic durch Abtreibungen umgebracht hat. Da erinnert er sich plötzlich, warum ihm die Gesichter des Jungen und der beiden Mädchen so bekannt vorkommen. Der Junge sieht einem engen Freund Adasevics ähnlich, bei dessen Frau er vor 20 Jahren eine Abtreibung durchgeführt hat. Auch den beiden Mädchen kann er die Mütter zuordnen – eine ist seine Cousine. Als Adasevic aufwachte, beschloss er, nie mehr in seinem Leben eine Abtreibung durchzuführen.

Hetzkampagne macht auch vor Familie nicht halt.

Ein Vorsatz, den er schon wenige Stunden später brach. Morgens in der Klinik angekommen, wartete dort sein Cousin zusammen mit seiner Freundin, die im vierten Monat schwanger war, auf ihn. Obwohl sich Adasevic anfangs weigerte, gelang es seinem Cousin doch durch seine Hartnäckigkeit schliesslich, ihn zu einer letzten Abtreibung zu überreden. Bei dieser Abtreibung, so berichtete Adasevic noch vor wenigen Wochen bei einem von der «Jugend für das Leben Österreich» organisierten Vortrag, wurden ihm endlich die Augen geöffnet. «Ich zog etwas aus der Gebärmutter heraus ... und ... nein! – Ein Herz, das schlägt. Es wird immer langsamer und langsamer und hört schliesslich ganz auf zu pulsieren. In diesem Moment wusste



Dr. Stojan Adasevic

ich, ich habe einen Menschen ermordet.»

Stojan Adasevic informierte die Klinikleitung darüber, dass er in Zukunft keine Abtreibungen mehr durchführen werde. Als Antwort darauf wurde ihm das Gehalt um die Hälfte gekürzt, seine Tochter verlor ihren Job, sein Sohn wurde nicht zum Universitätsstudium zugelassen. Die Medien starteten eine Hetzkampagne gegen ihn. Doch Adasevic hat sich unter diesem Druck nicht gebeugt. Er hat sich der Lebensrechtsbewegung angeschlossen und seinen Kampf gegen Abtreibung inzwischen in einem Buch mit dem Titel «Heiliges Leben» niedergeschrieben, das bisher nur auf Serbisch, Englisch und Französisch erhältlich ist. Trotz seines angeschlagenen Gesundheitszustandes wird er nicht müde, auf Vortragsreisen in verschiedenen Ländern über das Abtreibungsgeschehen aufzuklären und seinen Appell zu wiederholen – wie kürzlich in einem österreichischen Fernsehinterview: «Beenden Sie das Töten, hören Sie auf mit der Abtreibung!»

bla

Wir sollten den Mut haben, den Schutz des Lebens umfassend in der Verfassung zu verankern

Auszug aus der Thronrede S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein am 14. April 2005 anlässlich der Landtagseröffnung



... Viertens stehen wir vor der Entscheidung, ob wir den Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis an bis zum natürlichen Tod in unserer Verfassung verankern wollen. Weil dies eine grundlegende und langfristig bedeutende Entscheidung ist, halte ich es für wichtig, zwar von anderen Staaten zu lernen, diese Entscheidung aber selbständig durchzudenken und den Mut zu haben, einen eigenen Weg zu gehen.

Diese Entscheidung kommt schon bald auf uns zu. Daher sollten wir möglichst früh in dieser sensiblen Frage eine entsprechende Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung erreichen. Meinerseits möchte ich die Gelegenheit nutzen, bereits heute einige Gedanken dazu zu äussern, die ich in dieser Frage für wichtig halte: Der Schutz des Lebens ist sicherlich eine Kernaufgabe des Staates, wenn nicht sogar die wichtigste. Wahrscheinlich waren die Sorge um den Schutz des Lebens und der Wunsch, in Freiheit und Frieden leben zu können, entscheidende Gründe, dass überhaupt Staaten gebildet wurden. Der Schutz des Lebens ist somit implizit in jeder Staatsordnung verankert und bei uns auch indirekt über die EMRK und andere internationale Abkommen gesichert.

Trotzdem halte ich es für sehr sinnvoll, den Schutz des Lebens gerade heute, in einer Zeit, in der wir die Kernaufgaben der Staates diskutieren, ausdrücklich als oberste Staatsaufgabe in der Verfassung zu verankern.

Da der Schutz des Lebens eine Kernaufgabe des Staates und mit ein Grund für die Existenzberechtigung eines Staates ist, sollte er sehr umfassend

sein. Der Staat wird aber nicht jedes Leben ständig vor allen Gefahren schützen können. Und der Staat wird den Schutz des Lebens nicht zu umfassend gestalten können, da er sonst die Freiheit seiner Bürger erstickt. Allerdings benötigt selbst jedes noch so liberale menschliche Zusammenleben vielfältige Einschränkungen der Freiheit.

Bei der Frage, ob menschliches Leben getötet werden darf, um anderem menschlichen Leben mehr Freiheit, Selbstbestimmung oder materiellen Wohlstand zu ermöglichen, wird die Abwägung eindeutig in Richtung Schutz des menschlichen Lebens und Einschränkung von Freiheit und Selbstbestimmung gehen müssen. Wir haben uns in der Vergangenheit bereits klar in Richtung des menschlichen Lebens entschieden:

- Wir haben die Todesstrafe abgeschafft, damit keiner, auch nicht der Staat, darüber richten soll, welches menschliche Leben schützenswert ist und welches nicht.
- Wir haben für Angriffe auf menschliches Leben wie Mord und Totschlag die höchsten Strafsätze.
- Und wir stellen auch Angriffe auf ungeborenes menschliches Leben unter Strafe.

Allerdings zeigen die Bemühungen um eine Fristenlösung, dass es verschiedene Ansichten gibt, wie das ungeborene Leben am besten geschützt wird. Es gibt einige, die die Bestrafung des Tötens von ungeborenem Leben als unbedingt notwendig für eine klare Werteordnung des Staates erachten. Und es gibt andere, die meinen, dass das ungeborene menschliche Leben besser geschützt wird, wenn

das Töten dieses Lebens innerhalb einer bestimmten Frist nicht unter Strafe gestellt wird, weil dadurch mehr Mütter vor den Problemen einer Abtreibung gewahrt werden können.

Beide Gruppen bezeichnen aber den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens als ihr wichtigstes Anliegen. Daher sollte eine umfassende Verankerung des Schutzes des menschlichen Lebens von der Empfängnis an in der Verfassung aus Sicht der Fristenlösungsdiskussion eigentlich kein Problem sein.

Wenn wir über den Schutz des Lebens nachdenken, sollten wir uns aber nicht nur mit Ver- und Geboten beschäftigen, sondern uns auch Gedanken machen,

- wie einer ungewollt schwangeren Mutter besser geholfen werden kann,
- wie kinderreiche Familien durch den Staat besser gestützt werden können und
- wie ein Altern und Sterben in Würde durch Pflegeeinrichtungen, Schulung von Pflegepersonal, Hospizkarenz und andere Hilfen erleichtert werden kann.



REISEBÜRO ELEZ

Auskünfte und Buchungen:
Wartstr. 6, 8401 Winterthur
Telefon 052 212 97 58
Telefax 052 213 86 68

PILGERREISEN MEDJUGORJE

Eigene Pension
• Mit Flugzeug, täglich
Halbpension: Fr. 890.–
• Bus: 3 x pro Woche
8 Tage Halbpension: Fr. 570.–
• Mit eigenem Auto

Partnerschaftsgesetz: Nein!

Unnötig, unverhältnismässig, ungerecht – und ein falsches Signal



Wenn ein Volk überleben will, so muss gesichert sein, dass es sich von Generation zu Generation fortpflanzt. Dies geschieht aus der Verbindung von Mann und Frau.

Dieser haben deshalb die meisten Kulturen und praktisch alle Staaten eine ganz besondere Bedeutung zugemessen und in ihren Rechtsordnungen diese Verbindung ganz spezielle Rechtsfolgen zugeordnet. Sie zielen darauf ab, dass diese Verbindung von Frau und Mann im Alltag möglichst gut funktioniert, dass sie möglichst dauerhaft bleibt und dass sie damit ein verlässliches Gefäss für das Aufwachsen der nächsten Generationen bildet.

Auch unser Land hat darum für die Ehe einen eigenen Zivilstand geschaffen. Er stellt zahlreiche Regeln für ein gutes Funktionieren auf und stattet die Ehe mit besonderen Rechten und Vorteilen aus. Damit soll die Ehe als Kern der Familie und Urzelle unseres Staates möglichst gute äussere Rahmenbedingungen haben, stabil bleiben und das Heranwachsen der nächsten Generation optimal gewährleisten. Dies hat denn auch dazu geführt, dass der Gesetzgeber für die Ehe verschiedene Folgen und Privilegien vorgesehen hat, die er allen anderen Formen des Zusammenlebens bewusst nicht gewährt. Ich denke da etwa an das Erbrecht oder an das Ausländerrecht.

Mit dem Partnerschaftsgesetz würde nun ein neuer Zivilstand geschaffen, der weitgehend die gleichen Folgen und auch Privilegien wie die Ehe vorsieht. Das ist erstens sachlich nicht gerechtfertigt und zweitens ein falsches Signal an die Gesellschaft. Die gleichgeschlechtliche Partnerschaft hat für unsere Gesellschaft und ihren Fortbestand, wie einleitend dargelegt, eine gegenüber Ehe und Familie klar un-

tergeordnete Bedeutung; ein falsches Signal, weil gerade dieser gewichtige Bedeutungsunterschied mit der weitgehenden Gleichstellung von Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft verwischt würde und so die falsche Botschaft entsteht, die Schwulenehe sei für die Gesellschaft von gleich herausragender Bedeutung wie Ehe und Familie.

Das Partnerschaftsgesetz ist unnötig.

Die Gesellschaft hat sich stark gewandelt und ist sehr tolerant geworden. Für die gesellschaftliche Akzeptanz gleichgeschlechtlich Fühlender braucht es das Partnerschaftsgesetz nicht (mehr). Hier hat die Entwicklung die Gesetzgebung bereits überholt. Gleichgeschlechtliche Paare können zusammen wohnen und ihre Beziehung frei leben. Sie können ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten frei und nach eigenem Gutdünken vereinbaren. Das kann unter Umständen etwas Aufwand bedeuten und nicht immer zu den genau gleichen Resultaten führen, wie sie der Gesetzgeber bei der Ehe automatisch eintreten lässt. Dieser Unterschied erklärt und rechtfertigt sich aber aus der unterschiedlichen Bedeutung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft und der Ehe für die Gesellschaft und der deshalb bewusst so gewollten Privilegierung der Ehe.

Der Aufwand ist unverhältnismässig.

Die gleichgeschlechtlich veranlagten Personen stellen in unserer Bevölkerung eine kleine Minderheit dar. Verschiedene Schätzungen und Studien beziffern sie auf eine Grössenordnung zwischen 4 und 8 Prozent der Bevölkerung. Von dieser Minderheit ist es wiederum nur eine sehr kleine Minderheit, die langfristig in einer festen und verbindlichen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben und die Registrierung in Anspruch nehmen will. Erfahrungen aus Skandinavien und Deutschland zeigen, dass dies nur

etwa 0,02% der heiratsfähigen Bevölkerung sind, das sind gerade einmal 2 von 10000 Personen. Darum erscheint auch der Aufwand für die Implementierung eines neuen Gesetzes und die Änderung von 31 weiteren Bundesgesetzen sowie die Änderung verschiedener Verordnungen als unverhältnismässig. Zumal da, wie früher schon dargelegt, Gleichgeschlechtliche auch ohne ein neues Gesetz zusammen leben und ihre Beziehungen, falls sie überhaupt eine feste und dauernde Lebensgemeinschaft bilden wollen, regeln können.

Das Partnerschaftsgesetz schafft Ungerechtigkeiten.

Heute geniesst nur die Ehe all die Privilegien, die der Gesetzgeber nur ihr und keiner der anderen Lebensgemeinschaften (z.B. Konkubinatspaare, zusammenlebende Geschwister, Lebensgemeinschaften von Seniorinnen und Senioren, gleichgeschlechtliche Paare) einräumt. Diese Ungleichbehandlung ist begründet in der Ungleichheit der Lebensformen und vor allem wegen der ungleichen Bedeutung, die sie für die Gesellschaft haben. Die Ungleichheit ist darum nicht ungerecht.

Nein zum Partnerschaftsgesetz heisst nicht nein zu gleichgeschlechtlich Fühlenden.

In meinem grossen Bekanntenkreis hat es etliche gleichgeschlechtlich Fühlende, die ich sehr schätze. Ich respektiere auch ihren Lebensentwurf und ihr Fühlen und Denken. Und ich freue mich, wenn sie in einer festen Partnerschaft auch emotional ein erfülltes Leben finden und sich gegenseitig helfen. Das wird so bleiben und sein können auch ohne das Partnerschaftsgesetz, denn der Gesetzgeber sagt nichts zu Liebe und zu Gefühlen, weder bei hetero-, noch bei homosexuellen Beziehungen.

Ruedi Aeschbacher
Nationalrat EVP

Der unentbehrliche Ratgeber für alle

Prof. Dr. med. Josef Rötzer

Der persönliche Zyklus der Frau

von der Vorpupertät bis in die Wechseljahre, alles, was Frauen wissen müssen, um ihren individuellen Zyklus genau kennenzulernen.

256 Seiten, **nur Fr. 17.10**

Erhältlich bei:

Koordinationsstelle IGFP

Postfach 63, 8775 Luchsingen,

Telefon 055 643 24 44

Fax 055 643 24 81,

e-Mail: huerzele@active.ch

Dondolo-Baby-Hängematte

Mit Stahlfeder für drinnen und draussen

Schaukeln und wiegen entspricht einem Grundbedürfnis jedes Babys und fördert dessen Entwicklung. Wohlig geborgen und geschützt wie im Mutterleib fühlt es sich in der Dondolo-Baby-Hängematte aus Baumwolle. Selbst Babys, die sich schwer beruhigen können und Mühe mit Einschlafen haben, sind schnell zufrieden und schweben sanft in den Schlaf. Sogar Blähungen und Koliken können gelindert werden. Die Matratze ist mit weicher Schafwolle gefüllt, die Stahlfeder schwingt bereits bei Neugeborenen und ist belastbar bis 20 kg Gewicht. Sehr einfach und sicher ist die Montage mit der mitgelieferten Aufhängevorrichtung. 100% Swiss made, TÜV-geprüfte Sicherheit.

Preis: Fr. 188.-/10 Tage gratis testen!

Bitte rufen Sie uns an.

Edith Steinegger,

Kappelermatte 8, 8926 Kappel am Albis

Tel. 01 764 38 41, Fax 01 764 38 42

www.erisana.ch / erisana@bluewin.ch



Ferien

TOSCANA

Vetunia/Kleines Haus 2-5 Personen, Terrasse-Panorama Tel. 062 871 10 00

FERIENWOHNUNG LEUKERBAD

2 Zi., 4 Betten, Balkon, sonnig, ruhig, Dorfmitte, prächtige Aussicht,

4. St. Lift., Fr. 60-70, Dreisternklasse, Tel. 031 331 58 35

GRINDELWALD 2 Bett Studio, DU. WC. Kochnische NR., günstig ruhig Tel. 033 853 25 06

gesucht Suchst du eine Praktikumsstelle bei Kindern? Ab August 2005 Info: 071 793 29 75

Adressänderungen bei Wohnwechsel

Die Post belastet uns erhebliche Kosten für Umadressierung bei Wohnungswechsel. Dürfen wir Sie bitten, uns **inskünftig die bisherige (alte) Adresse und die neue Adresse an unser Sektionsadresse rechtzeitig zu melden.** Herzlichen Dank



BAM-PILGERREISEN

Postfach 483

3422 Kirchberg

Tel. 034 445 64 73

Fax 034 445 74 78

www.bam-pilgerreisen.com

Gediegene und eindrucksvolle Herbstwallfahrt nach Fatima

8.-15.10.05 8 Tage Flug/Car VP Fr. 1 720.-

Lissabon:

Flug nach Lissabon, Hl. Messe in der Fatima-Kapelle des Christkönig-Monuments. Besichtigung der Burg S. Jorge mit wunderbarem Blick über die Hauptstadt und die Alfama. 1 Übernachtung.

Lissabon-Santarém-Coimbra:

Besuch des Geburtshauses des Hl. Antonius mit Bummel durch die idyllische Altstadt Alfama. Besichtigung des Hieronymus-Klosters und Belém. Weiterfahrt nach Santarém, zur Kirche des Eucharistischen Wunders. 1 Übernachtung in Coimbra.

Coimbra-Buçaco-Fatima:

Hl. Messe im Kloster, wo Sr. Luzia lebte. Besuch der berühmten Universitäts-Bibliothek. Weiterfahrt in den Wald von Buçaco mit dem gepflegten botanischen Garten. Eine freudige Überraschung wartet dort auf uns.

5 Tage Fatima:

Wir erleben die grossen, eindrucksvollen Abschlussfeierlichkeiten und den schönen Kreuzweg nach Aljustrell. Halbtages-Ausflug zu den imposanten Tropfsteinhöhlen. Alles Wichtige wird gezeigt. Mit geistlicher Leitung.

10.-15.10. Kurzwallfahrt Fatima Fr. 1 250.- VP



Badeferien 2005 Adria

Bibione

Wöchentlich ab 1. Juli bis 6. August ab Fr. 765.-

Neu im Programm:

Bibione 10 Tage, 22. Juni bis 2. Juli ab Fr. 890.-

Wallfahrt

3. bis 8. Oktober, Cascia Heilige Rita – Assisi Fr. 890.-

Suchen Sie etwas Spezielles?

Verlangen Sie eine Offerte für unseren 28-Plätzer-Oldtimer!

Wir fahren Sie gerne in unserem ****-Bus und freuen uns auf Ihren Anruf.



Pilgerbüro: Benzigerstrasse 7, CH-8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 80 40, Fax 055 412 80 87

Fam. Jos. Schelbert, CH-8842 Unteriberg
Tel. 055 414 15 45, Fax 055 414 26 27

Datum	Tg	Pilgerfahrten im Jahr der Eucharistie	CHF
20.–27. Juni	8	24. Jahrestag «Maria – Königin des Friedens» MEDJUGORJE San Giovanni Rotondo (hl. P. Pio, der Heilige mit den Wundmalen Christi) – Loreto (Haus der Familie) Fahrt dem wunderschönen Golf von Manfredonien entlang nach Bari: (Dom San Nicola) Dubrovnik (Blasius-Kirche mit den Reliquien der hl. Blasius und Silvan) meistens inkl. VP (HP in Mejugorje)	975.–
1.–3. Juli	3	Grossglockner – Heiligenblut – Lesachtal MARIA LUGGAU	445.–
18.–24. Juli	8	Turin (hl. Don Bosco) – Cannes – St. Baumes (Fest hl. M. Magdalena)	897.–

Weitere Reisen nach Fatima – Santiago de Compostela – Lourdes – Altötting – München – Thiersee Passionsspiele – Mariazell – La Salette – Padua – England/Irland – Prag – Krakau (hl. Faustina) – **MEXICO Guadalupe** – Köln usw.

Verlangen Sie unseren **detaillierten Gratis-Farbkatalog**.

«PRO LIFE» – menschliches Leben schützen

Wussten Sie, dass Sie mit Ihren Krankenkassenprämien die Tötung ungeborener Kinder und die Folgekosten mitfinanzieren? In der Schweiz sind dies jedes Jahr 100 Millionen Franken für Abtreibungen!

Tatsächlich wird vom Gesetz verlangt, dass Krankenkassen die Abtreibungskosten bezahlen – aus der Grundversicherung. Gemäss Aussagen von alt Bundesrichter Dr. iur. Hans Komer, EVG Luzern, ist der Verzicht auch auf gesetzliche Pflichtleistungen möglich.

PRO LIFE bietet Dienstleistungen für Personen an, die für den Schutz des menschlichen Lebens und gegen Abtreibung eingestellt sind. Eine der Dienstleistungen ist die Vermittlung einer Krankenversicherungslösung, die auf die Finanzierung von Abtreibungen verzichtet. Gegenüber PRO LIFE verzichtet jedes Mitglied aus Gewissensgründen freiwillig auf die Finanzierung von Abtreibungen.

Ausser der Tötung der Ungeborenen müssen aus den Prämien auch die erheblichen Folgekosten bezahlt werden! Diese erreichen nach fast jeder Abtreibung – nach Schätzung – sechsstelligen Beträge. Als Christen können wir die Mitfinanzierung der Tötung ungeborener Menschen nicht mit unserem Gewissen vereinbaren.

Kostenlose Offerte:

Wenn es Ihnen nicht gleichgültig ist, für was Ihre Krankenkassenprämien verwendet werden, dann verlangen Sie eine Offerte! PRO LIFE arbeitet mit einer anerkannten Krankenkasse zusammen.

Anfrageschein:

Bitte legen Sie eine Kopie Ihres/Ihrer heutigen Versicherungsausweises/e bei. Schicken oder faxen an:

PRO LIFE Hauptagentur	Postfach 117	8306 Brüttsellen	Tel. 01 834 11 21	Fax 01 833 04 73
PRO LIFE Ostschweiz	Unterer Schöttler 14	9050 Appenzell	Tel. 071 787 44 72	Fax 071 787 44 04
PRO LIFE Hauptsitz	Schanzenstr. 1	3008 Bern	Tel. 031 382 18 18	Fax 031 382 18 11

Name _____ Vorname _____ Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort: _____ Telefon _____

Mit Ihrem Kleininserat im «Ja zum Leben» erreichen Sie 150 000 Leserinnen und Leser

Helfen Sie mit bei der Verbreitung von «Ja zum Leben»!

<input type="checkbox"/>	mit Chiffre (Zuschlag Fr. 10.–)	Jede zusätzliche Zeile: + Fr. 5.–
<input type="checkbox"/>	zu verkaufen	<input type="checkbox"/> Kontakte
<input type="checkbox"/>	gesucht	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/>	zu tauschen	<input type="checkbox"/> Ferien
<input type="checkbox"/>	zu verschenken	<input type="checkbox"/>

Coupon einsenden an:
Ja zum Leben, Redaktion
Postfach 37, 5054 Kirchleerau-Moosleerau
Tel. 056 222 22 15 / Fax 056 221 24 81

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Datum, Unterschrift _____

Bestellatalon

- Senden Sie mir _____ Exemplare von «Ja zum Leben» zum Werben bei Freunden, Bekannten und Verwandten.
- Ich möchte Mitglied von «Ja zum Leben» werden, bitte senden Sie mir weitere Unterlagen und Ihr Informationsbulletin.

Absender:

Bitte einsenden an Ihre Sektionsadresse (Letzte Seite)

Kantone Bern und Freiburg-deutschsprachiger Teil

Liebe Leserinnen und Leser. Wissen zu hochaktuellen Themen ist eine Möglichkeit, frühzeitig mitzuhelfen gefährlichen Entwicklungen entgegen zu treten. Deshalb möchten wir Sie auf den folgenden Vortrag aufmerksam machen, der an zwei Orten gehalten wird!

Einladung zum Treffen der IVCG
(Internationale Vereinigung Christlicher Geschäftsleute)
Gruppen Bern, Berner Oberland und Biel

Samstag, 4. Juni 2005

Im Rahmen dieser Treffen spricht **Dr. med. Wolfgang Furch, Bad Nauheim** zum Thema

Führt die Manipulation der menschlichen Fortpflanzung zum Designer-Kind?

Die Menschheit steht vor der grössten Herausforderung ihrer Geschichte. Über die künstliche Fortpflanzung, die negative Selektion der Unerwünschten durch Pränatal- und Präimplantations-Diagnostik sowie schliesslich dem positiven Design der Wunschkinder.

Mit hochriskanten Keimbahneingriffen könnte etwas verwirklicht werden, was einer Neuschaffung des Menschen nach seinem eigenen Bilde gleichkommt.

Samstag, 4. Juni 2005, 08.30 Hotel Romantik, Kriegstetten, Frühstück/Vortrag, Fr. 25.–

Anmeldung bis 1. Juni 2005: IVCG Gruppe Biel-Solothurn, Tel. 032 331 93 26

Samstag, 4. Juni 2005, 18.30 Hotel Freienhof, Thun, Dinner/Vortrag Fr. 60.–

Anmeldung bis 30. Mai 2005: IVCG Gruppe Bern, Tel. 033 534 17 10

Zur Person des Referenten

Dr. med. W. Furch, geb. 1936 ist verheiratet mit Magdalene Furch, Fachärztin für psychotherapeutische Medizin. Sie haben zwei erwachsene Kinder und vier Enkelkinder.

Bis Ende 1999 war Herr Dr. Furch Chefarzt der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung des Städt. Krankenhauses in Bad Nauheim. Von 1987–1996 Vize-Präsident der Landesärztekammer Hessen. Bekannt ist seine Vortragstätigkeit zu medizin-ethischen Themen über Lebensschutz von der Empfängnis bis zum natürlichen Ende, mit entsprechenden Veröffentlichungen.

**Abstimmungsdatum:
5. Juni 2005**

Das NEIN zum Partnerschaftsgesetz! ist ein JA zum Leben, zum Kind, zur Familie. Ihre NEIN-Stimme darf nicht fehlen. Wir danken Ihnen!

in der Schweiz schwer. Dies mussten auch die Mütter und Väter von drei und mehr Kindern erfahren, die als Initianten hinter dieser Familieninitiative standen; ohne Verband und ohne grosse Partei im Rücken und mit entsprechend geringen finanziellen Mitteln. Viele dieser Eltern sind durch ihren täglichen Grosseinsatz so stark belastet, dass sie sich der Unterschriftensammlung nur ungenügend widmen konnten.

Zum andern stiess nach Berichten von der Sammelfront der Ansatz der Initiative, die vor allem auf Steuerreduktionen für Familien setzte, auf ein unterschiedliches Echo. Passanten hätten Unterschrift, beispielsweise verweigert, weil sie Angst hatten, dass sie dann mehr Steuern zahlen müssten, berichtete Ursula Vögeli, Mitglied des Initiativkomitees. Zu viele Hoffnungen haben sich die Initianten auf Unterstützung aus den Kirchen gemacht. Auch ein Teil der Freikirchen ist gegenüber einem politischen Engagement zurückhaltend. Umso dankbarer waren sie über den tatkräftigen Einsatz der Berner Sektion von «Ja zum Leben».

Herzlichen Dank!

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin Initiativkomitee
Eidgenössische Volksinitiative
«Für die Familie:
Kinder sichern Zukunft»

Lassen wir uns nicht entmutigen. Kämpfen wir weiterhin für den Schutz der Ungeborenen wie auch der Geborenen. Herzlichst dankt auch der Vorstand von Ja zum Leben Kantone Bern und Freiburg für IHR Mittragen!

Ja zum Leben

«Ja zum Leben» Kanton Bern und Freiburg, Deutschsprachiger Teil

Postfach 247, 3084 Wabern
PC 30-15967-8, Tel. 031 961 26 44
E-mail-Adresse:

office@ja-zum-leben-bern.ch

Internet-Adresse:

http://www.ja-zum-leben-bern.ch

70 000 Unterschriften und ein Appell an die Politik

Mit rund 70 000 Unterschriften hat die eidgenössische Volksinitiative «Für die Familie: Kinder sichern Zukunft» einen Achtungserfolg erreicht. Da jedoch kurz vor Ablauf der Sammelfrist noch gut 30 000 Unterschriften fehlten, hat das Initiativkomitee beschlossen, die Sammlung abzubrechen und die Initiative in eine Petition «umzuwandeln».

Die unter Federführung der «Interessengemeinschaft Familie 3plus» lancierte Initiative soll als Petition der Bundeskanzlei überreicht werden. Familienpolitische Anliegen haben es